

Waldfriedhof Bellheim

Was ist nicht erlaubt?

Der gewachsene naturbelassene Friedhof darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, den Bestattungsplatz zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern. Insbesondere ist es nicht gestattet:

- Grabmale, Gedenksteine und sonstige bauliche Anlagen zu errichten.
- Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen oder der Urne beizugeben
- Kerzen und Lampen aufzustellen
- Anpflanzungen vorzunehmen

Zu widerhandlungen werden kostenpflichtig geahndet.

Vorgenannte Verbote sind notwendig, da die Natur für Sie die Grabpflege und den Unterhalt des Bestattungsplatzes übernimmt.



Weitere Informationen können Sie bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim
unter der Rufnummer 07272 / 7008-219 beziehen.

In einem Waldfriedhof wird die Asche des
Verstorbenen in einer biologisch abbaubaren
Urne im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt.

Der Waldfriedhof Bellheim bleibt Teil des natürlichen Waldes;
er ist nach wie vor für jedermann frei zugänglich.

Der Waldfriedhof Bellheim liegt am Parkplatz an
der L 540 zwischen Bellheim und Zeiskam.

Wie wählen Sie Ihren Baum?

Die zur Vergabe stehenden Bäume tragen auf der dem Weg abgewandten Seite eine Nummer.

Unter dieser Nummer sind die Bäume in der Friedhofskartei (Baumregister) erfasst.

An jedem Baum können bis zu 10 Urnen beigesetzt werden.

Die Ruhefrist für jede einzelne Urne beträgt 15 Jahre.

Wählen Sie einen Baum aus der Ihnen gefällt und setzen

Sie sich mit der Friedhofsverwaltung der V

erbandsgemeinde Bellheim unter der Rufnummer

07272 / 7008-219 in Verbindung.

Welche Kosten entstehen?

- Familienbaum/Freundschaftsbaum auf 30 Jahre 1.320 €
- Einzelplatz am Gemeinschaftsbaum auf 30 Jahre 330 €
- Je Urnenbeisetzung fallen noch einmalig Kosten für die Grabanfertigung an 275 €

Wer kann auf dem Waldfriedhof beigesetzt werden?

- Grundsätzlich steht der Waldfriedhof nur für die Personen, die innerhalb der Verbandsgemeinde Bellheim wohnhaft sind bzw. waren, zur Verfügung.
- Außerhalb der Verbandsgemeinde Bellheim wohnhaft gewesene Personen werden nur unter bestimmten Voraussetzungen im Waldfriedhof beigesetzt; in diesem Fall fällt ein Zuschlag von 50 % der jeweiligen Gebühr an.

